

Bek.gem. 9. 11. 1954

57a, 2.01. 1 688 606. Kürbi & Niggeloh.
Radevormwald (Rhld.). | Photographi-
sche Kamera mit eingebauter Blitzlampen-
fassung. 27. 7. 53. K 12 725. (T. +
Z. 2)

Nr. 1 688 606* eingetr.
15.11.54

PA.424798-27.7.53

Patentanwalt
Carl Fischer
Wuppertal-Ronsdorf
Fernruf 72728

Wuppertal-Ronsdorf, den 24. Juli 1953

An das
Deutsche Patentamt,
M ü n c h e n

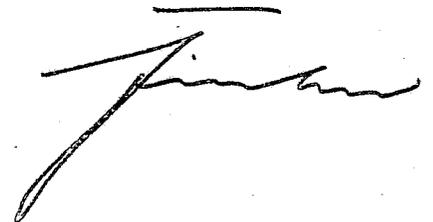
Unter Bezugnahme auf anliegende Vollmacht melde ich hierdurch für die
Firma Kürbi & Niggeloh, Radevormwald/Rhld.
Kaiserstrasse 163/165
das in den Anlagen dargestellte Modell an und beantrage dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

" Photographische Kamera mit eingebauter Blitzlampenfassung".

Ich bitte, die Eintragung und Bekanntmachung bis zur Erledigung der gleichzeitigen Patentanmeldung auszusetzen.

Die amtliche Anmeldegebühr wird auf das Postscheck-Konto des Patentamtes überwiesen werden, sobald das Aktenzeichen bekanntgegeben ist.



(Fischer)
Patentanwalt

Es liegenbei:
2 Doppel ds. Antrages,
3 Beschreibungen
3 Satz Zeichnungen
1 Vollmacht
1 vorbereitete Eingangsbesch.

PA596363*-7.10.54

Wuppertal-Ronsdorf, den 1.10.54
F/So 6628

2

Patentanwalt
Carl Fischer
Wuppertal-Ronsdorf
Fernruf 72728

Aktz.: K 12 723/57a Gm

Anm.: Kürbi & Niggeloh

" Photographische Kamera mit eingebauter
Blitzlampenfassung "

Photographische Blitzlichtaufnahmen erfordern ausser der Photokamera ein Blitzlichtgerät. Um besonders dem Amateur die Mitnahme des Blitzlichtgerätes zu erleichtern, hat man bereits vorgeschlagen, Teile der Blitzlichtausrüstung an die Kamera anzubauen. Nach einem älteren Schutzrecht des Anmelders sind Batterie und Kondensator in das Gehäuse einer Kamera eingebaut.

Das vorliegende Gebrauchsmuster geht auf diesem Wege noch einen Schritt weiter, indem es in das Kameragehäuse auch die Fassung für die Blitzlampe einbaut, die zweckmässig in diese eingelassen ist. Als Reflektor ist die auseinandergeklappte Verpackungsschachtel zu benutzen. Als Blitzlichtgerät ~~sich~~ also nur noch die in einer Verpackungsschachtel liegende Blitzlichtlampe mitzuführen.

Um der Kamera bei Nichtbenutzung ihrer Blitzlichteinrichtung eine glatte Aussenfläche zu erhalten, sitzt die Blitzlampenfassung an der Innenseite eines aufklappbaren Deckels der Kamera, dessen Rückseite, wenn er auf der Oberseite der Kamera liegt, auch noch sonstigen Zwecken dienstbar gemacht, z.B. ein Steckschuh sein kann.

Als

Als Reflektor ist auch ein flach zusammenlegbares Blechetui zu verwenden. Der zusammengelegte Reflektor nimmt in jedem Falle weniger Raum ein als ein Zigarettentui, das in jeder Hocktasche Platz findet.

auf der Zeichnung ist die neue photographische Kamera in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt, es zeigen:

- Abb. 1 und 2 die erste Ausführungsform der Photokamera mit in das Kameragehäuse eingeklappter Lampenfassung in Ansicht und Grundriss,
- Abb. 3 zeigt die Stirnansicht der Kamera mit herausgeklappter Fassung,
- Abb. 4 zeigt die zweite Ausführung in einem Grundriss der Kamera,
- Abb. 5 zeigt eine weitere Ausführung, wie die Fassung in einem freien Raum angebracht werden kann.

In die beliebig auszuführende Photokamera sind die Stromquellen 1 und 2 für die Zündung einer Blitzlampe eingebaut, bei der Ausführung nach den Abb. 1 bis 3 liegen sie in einer auf die Oberseite der Kamera aufgesetzten Kappe. Die leitend mit den Stromquellen verbundene Fassung 3 für die Blitzlampe liegt in dem Durchblicksucher 4, sie sitzt fest auf der Innenseite einer Klappe 5, deren Aussenfläche einen bei Photokameras üblichen Steckschuh zum Anstecken von Kamerazubehörteilen bilden kann. Durch Aufrichten des Klappdeckels 5 tritt die Fassung 3 aus der Kamera heraus und kann den Sockel einer Blitzlampe 7 aufnehmen, wie es Abb. 3 zeigt.

Die Blitzlampenfassung kann auch fest in die Kamera eingebaut sein, wie es Abb. 4 zeigt. Bei dieser

Ausführung

Ausführung wird der Bodenkontakt 8 der Fassung 9 von einer Feder nach aussen gedrückt und bildet eine Abschlussplatte für die versenkt liegende Fassung. Beim Einsetzen einer Lampe wird die Bodenkontaktplatte entgegen der Wirkung ihrer Feder zurückgedrückt.

Die Verbindung der Blitzlampenfassung mit der Kamera kann auch noch in anderer Weise geschehen. Die Fassung kann z.B. in einem besonderen angebauten oder aufgebauten Schutzgehäuse der Kamera liegen und zum Gebrauch herausgeklappt werden, wie in Abb. 5 dargestellt.

Der Reflektor 10 (Abb. 3) ist zusammenklappbar und zum Gebrauch an die Lampe oder die Kamera oder die Fassung anzustecken, er versieht einen Doppelpzweck, wenn er die Verpackungsschachtel der Lampe ist, die aufgeklappt den Reflektor bildet. Hierbei kann die Verpackungsschachtel eine Einzel- oder Sammelverpackung sein.

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1.) Photographische Kamera mit in diese eingebauter Stromquelle, gekennzeichnet durch eine in die Kamera eingebaute Fassung (3) für die Blitzlampe.

2.) Photographische Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lampenfassung (3) an der Innenseite eines aufklappbaren Deckels (5) sitzt, der auch sonstigen Zwecken dienen, z.B. ein Steckschuh sein kann.

3.) Photographische Kamera nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Blitzlampenfassung in dem Durchblicksucher (4) liegt (Abb. 1).

4.) Photographische Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Blitzlampenfassung eine im Kameragehäuse versenkt liegende Hülse (9) mit von einer Feder nach aussen gedrückter Bodenkontaktplatte (8) ist, welche bei Nichtgebrauch der Fassung diese nach aussen abschliesst.

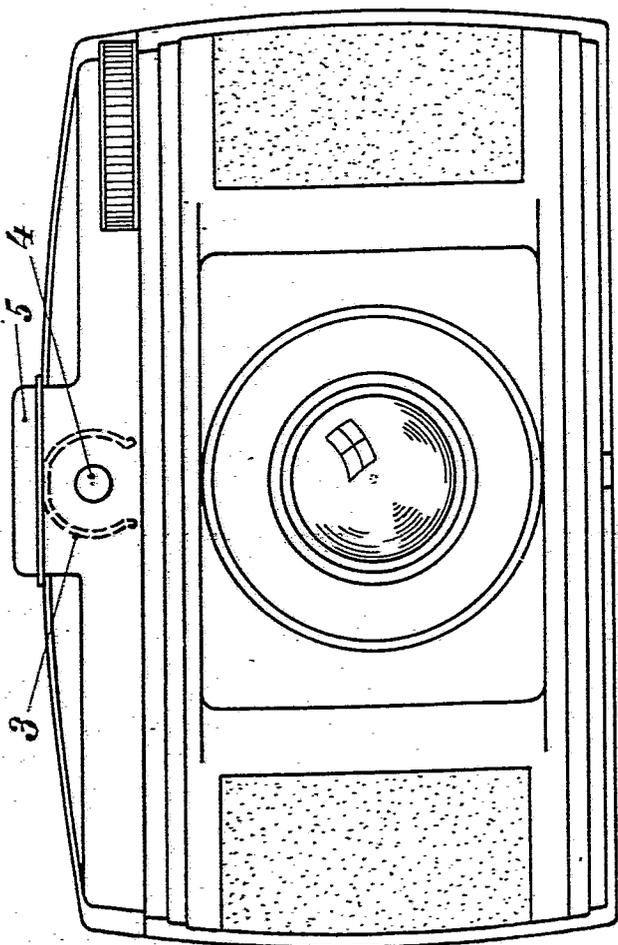


Abb. 1

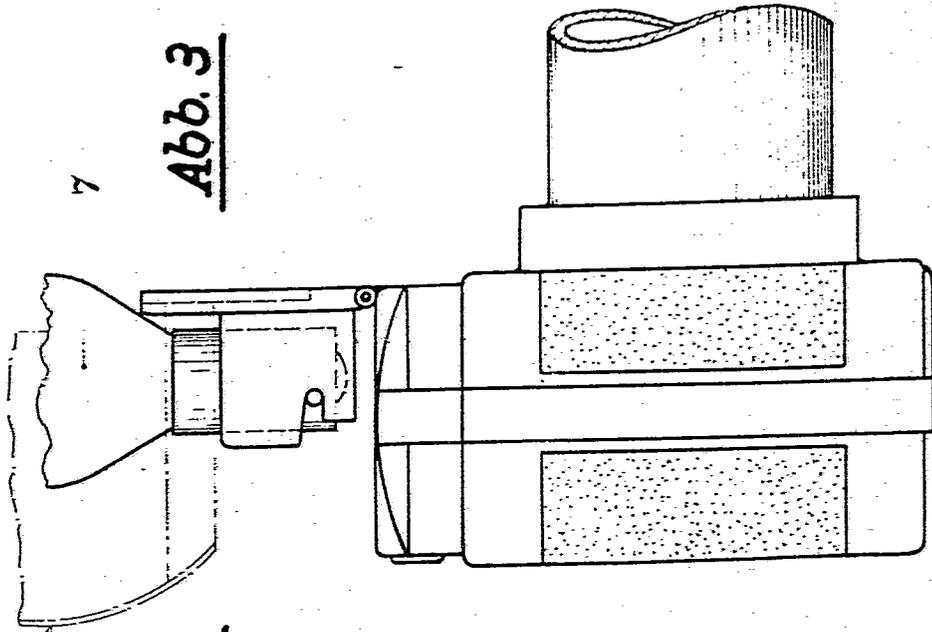


Abb. 3

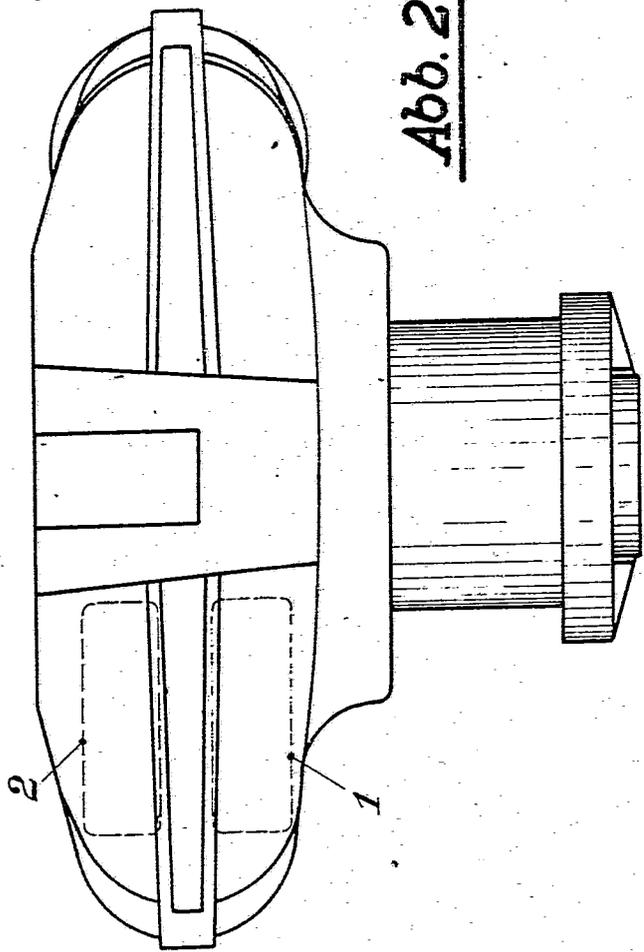


Abb. 2

10

7

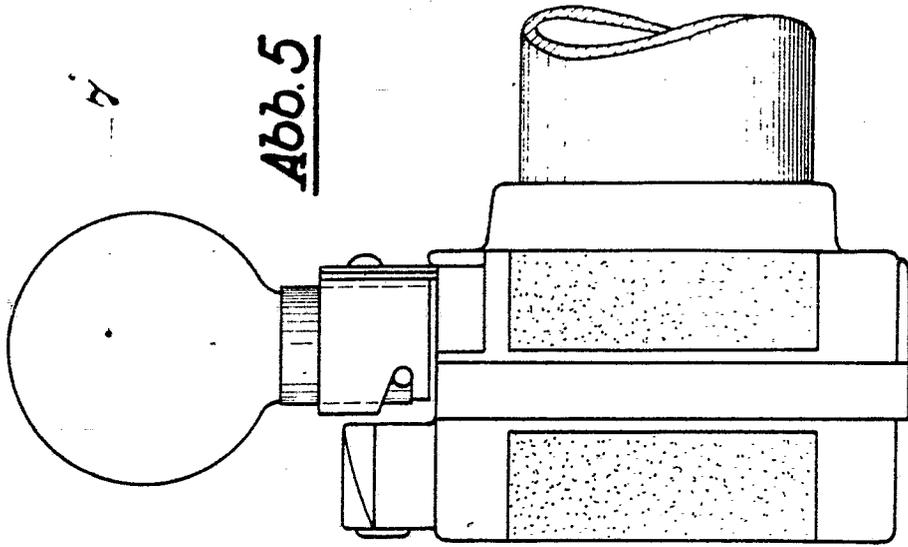


Abb. 5

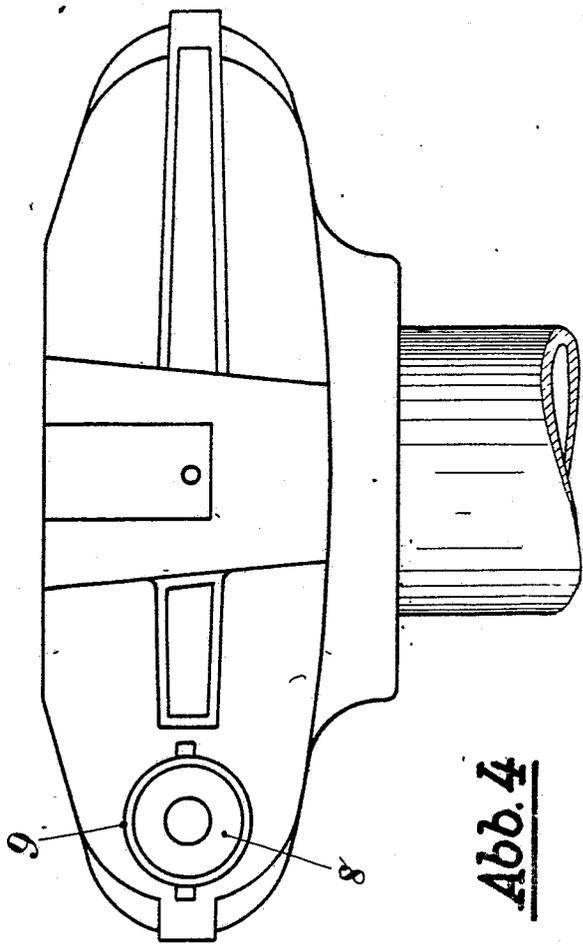


Abb. 4

9

8